

## HYGIENEREGELN ZUR VERRINGERUNG DES INFEKTIONSRIKOS MIT DEM CORONAVIRUS

### VERHALTENSGELN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Der Schulbesuch in Pandemiezeiten ist eine besondere Vergünstigung.

- Die Regeln gelten deswegen für alle am Schulleben Beteiligten,
- auch bei Nachweis eines negativen Testergebnisses
  - auch nach überstandener Infektion
  - auch nach erfolgter Impfung



#### MASKE

- immer tragen, während des gesamten Schulbesuchs
- Ausnahme: im Freien bei 1,50 m Abstand
- medizinische Maske erforderlich (FFP2- oder OP-Maske)
- keine Visiere/Face-Shields



#### ABSTAND

- immer 1,50 m Abstand, auch im Unterricht
- kein Körperkontakt, keine Umarmungen



#### HÄNDEHYGIENE

- Hände desinfizieren beim Betreten der Schule
- Hände desinfizieren oder waschen beim Betreten von Klassensälen/Arbeitsräumen
- vor und nach dem Essen und nach dem Naseputzen



#### AUFENTHALT IN DER SCHULE

- Einbahn-Wegeführung beachten
- in **den Pausen** im Klassenraum oder auf dem Schulhof aufhalten



#### AUFENTHALT IM KLASSENZIMMER

- es gibt eine **feste** Sitzordnung laut Sitzplan
- Sitzplatz direkt einnehmen
- in BGY-Kursen blockweise Sitzordnung beachten



#### ESSEN UND TRINKEN

- nur am Sitzplatz und auf dem Schulhof; dabei 1,50 m Abstand einhalten
- im Unterricht ist kurzzeitiges Trinken (nicht Essen) am Sitzplatz zulässig
- nur eigenes Essen/Getränk darf verzehrt werden



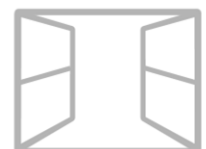
#### RAUCHEN

- nur in den Raucherzonen bei Einhaltung von 1,50 m Abstand



#### LÜFTEN

- vor Unterrichtsbeginn und am Unterrichtsende
- alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern 5 Minuten stoßlüften
- in den Pausen zum Durchzug zusätzlich die Türen öffnen



## HYGIENEREGLN ZUR VERRINGERUNG DES INFEKTIONSRSIKOS MIT DEM CORONAVIRUS

### VERHALTEN BEI ERKRANKUNGEN, VERDACHTSFÄLLEN UND INFEKTIONEN

#### ANZEICHEN VON ERKÄLTUNGSSYMPTOMEN

- zu Hause bleiben und ggf. Arztpraxis kontaktieren  
(Ausnahme: bekannter Heuschnupfen)
- Rückkehr in die Schule erst nach 24 Stunden Symptomfreiheit



#### ÄRZTLICH ANGEORDNETE CORONA-TESTS

- unverzüglich der Klassenleitung melden
- zu Hause bleiben, bis negatives Testergebnis vorliegt



#### KONTAKT MIT INFIZIERTER PERSON

##### (KONTAKTPERSON KATEGORIE I; INFIZIERTE PERSON IM SELBEN HAUSSTAND)

- jeweils gültige Regelung beachten (<https://corona.rlp.de>)
- eigenverantwortlich und direkt in Quarantäne gehen
- unverzüglich der Klassenleitung melden
- bis zum Ende der Quarantäne zu Hause bleiben



#### EIGENE INFEKTION MIT DEM CORONA-VIRUS

- unverzüglich der Klassenleitung melden
- **in den Oster- und Pfingstferien: Mail an [corona@bbs3-mz.de](mailto:corona@bbs3-mz.de)**
- Anweisungen des Gesundheitsamtes streng befolgen



#### EINREISE AUS RISIKOGEBIETEN

- jeweils gültige Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz beachten  
(<https://corona.rlp.de>)



#### EINHALTUNG DER LANDESWEITEN UND DER SCHULISCHEN MAßNAHMEN

- strikte Einhaltung der Maßnahmen ist zum eigenen Schutz, zum Schutz des eigenen Umfelds sowie der Schulgemeinschaft erforderlich
- Lehrkräfte und Schulleitung werden die Nichteinhaltung wie folgt ahnden:
  1. Verstoß: Ermahnung und Eintrag ins Klassenbuch
  2. Verstoß: Eintrag ins Klassenbuch, Anhörung durch Schulleitung und Untersagung des weiteren Schulbesuchs am laufenden Schultag

